

Das heutige Thema

**AwSV und Technisches Regelwerk –
Anlagen rechtssicher planen und betreiben**

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

1

Das Wasserhaushaltsgesetz

**Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
(Wasserhaushaltsgesetz - WHG)**

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

Fachtagung Gewässerschutz April 2024

2

Das Wasserhaushaltsgesetz im Überblick



Kapitel	Bezeichnung
Kapitel 1	Allgemeine Bestimmungen
Kapitel 2	Bewirtschaftung von Gewässern
Kapitel 3	Besondere wasserrechtliche Bestimmungen
Kapitel 4	Entschädigung, Ausgleichs- und Vorverkaufsrecht
Kapitel 5	Gewässeraufsicht
Kapitel 6	Bußgeld- und Übergangsbestimmungen



- KAPITEL 3:**
- Abschnitt 1: Öffentliche Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz
 - Abschnitt 2: Abwasserbeseitigung**
 - Abschnitt 3: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**
 - Abschnitt 4: Gewässerschutzbeauftragte
 - Abschnitt 5: Gewässerausbau, Deich-, Damm- und Küstenschutzbauten
 - Abschnitt 6: Hochwasserschutz
 - Abschnitt 7: Wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation
 - Abschnitt 8: Haftung für Gewässerverunreinigungen
 - Abschnitt 9: Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen

FOLGERUNGEN ???

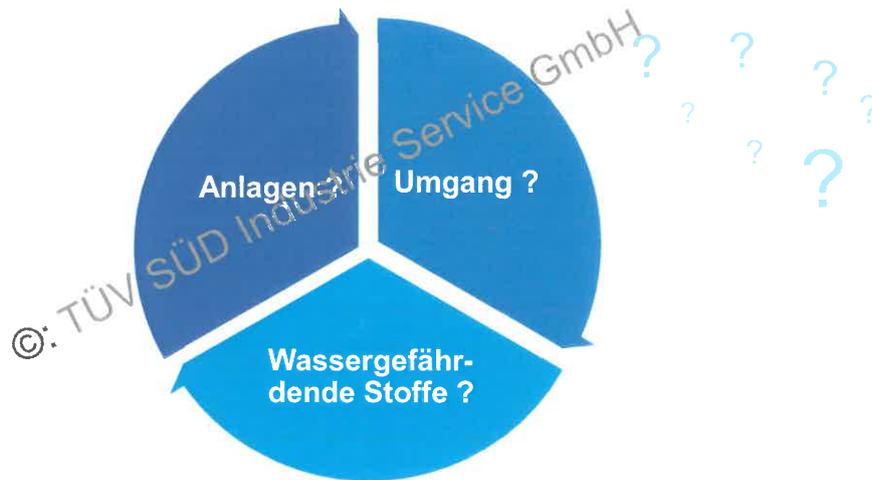
3

Das Recht der wassergefährdenden Stoffe



4

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV



5

Die Grundphilosophie und Grundsatzanforderungen



Anlagen müssen so geplant und errichtet werden, beschaffen sein und betrieben werden, dass

1. wassergefährdende Stoffe nicht austreten können,
2. Undichtheiten aller Anlagenteile, die mit wassergefährdenden Stoffen in Berührung stehen, schnell und zuverlässig erkennbar sind,
3. Austretende wassergefährdende Stoffe schnell und zuverlässig erkannt und zurückgehalten sowie ordnungsgemäß entsorgt werden; dies gilt auch für betriebsbedingt auftretende Spritz- und Tropfverluste



2-Barrieren-Prinzip



Grundsätzliche Anforderungen an Planung, Beschaffenheit, Errichtung und Betrieb der Anlage

6

Das technische Regelwerk wassergefährdende Stoffe



TRwS 779 Allgemeine technische Regelungen	TRwS 780 Oberirdische Rohrleitungen (2 Teile)	TRwS 781 Tankstellen	TRwS 782 Betankung von Schienenfahrzeugen	TRwS 783 Betankungsstellen für Wasserfahrzeuge	TRwS 784 Betankung von Luftfahrzeugen	TRwS 785 Rückhaltevermögen „R ₁ “
TRwS 786 Ausführung von Dichtflächen	TRwS 787 Abwasseranlagen als Auffangvorrichtung	TRwS 788 Flachbodentanks	TRwS 791 Heizölverbraucheranlagen	TRwS 792 JGS-Anlagen	TRwS 793 Biogasanlagen (Teil 1)	

Fachtagung Gewässerschutz April 2024

April 2024

7

7

Die TRwS 779



- Begrifflichkeiten
- Formale Eignung von Anlagenteilen
- Qualifizierte Planung nach AwSV
- Anforderungen an Anlagen
- Besondere Regelungen für Anlagenteile der sekundären Sicherheit
- Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen
- Anforderungen an Ausrüstungsteile
- Spezielle Anforderungen an bestimmte Tätigkeiten und Anlagen
- Betriebliche Anforderungen
- Prüfungen durch den Sachverständigen
- Verschiedene Anhänge zu speziellen Themen

Fachtagung Gewässerschutz April 2024

April 2024

8

8

Die qualifizierte Planung



Qualifizierte Planung nach AwSV

- (1) Entsprechend § 17 AwSV müssen Anlagen so geplant werden, dass sie den **Besorgnisgrundsatz** oder den bestmöglichen Schutz gem. § 62 WHG sowie die **Anforderungen der AwSV** und die **allgemein anerkannten Regeln der Technik** berücksichtigen.
- (2) Der **Betreiber** hat dafür zu sorgen, dass die Anforderung von Absatz 1 für seine Anlage eingehalten wird. Dazu hat sich der **Betreiber**, wenn er selbst nicht über die erforderlichen Kenntnisse über die Planung verfügt, einen Planer zu beauftragen und sich von der **Qualifikation des Planers zu überzeugen**.



(TRwS 779, Juni 2023)

Der qualifizierte Planer - Kenntnisse

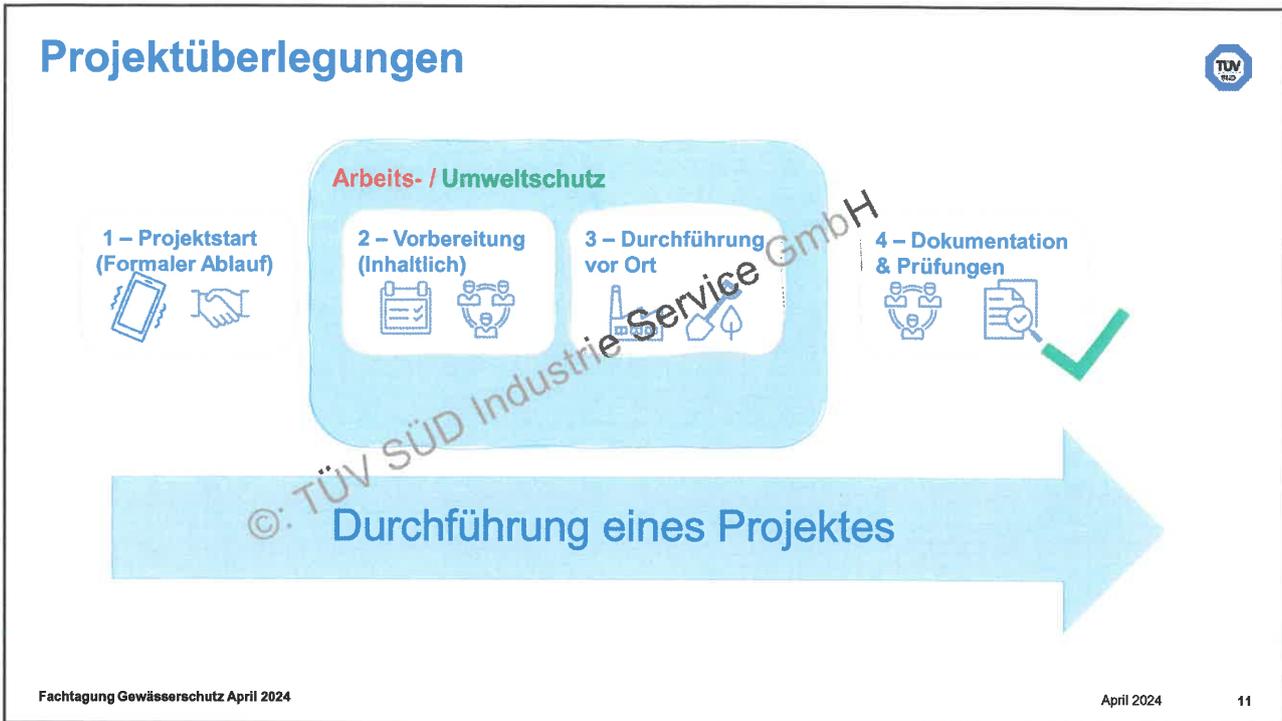


Für die Planung sind in Abhängigkeit von der Art der zu planenden Anlage Kenntnisse insbesondere

- auf dem Gebiet der Auslegung (z. B. Entwurf, Konstruktion bzw. Bemessung, Herstellung, Stilllegung sowie sicherheitstechnische Bewertung) von Anlagen nach AwSV,
- der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (u. a. WHG, AwSV, Landesbauordnung und einschlägige zugehörige Verordnungen, MVV TB),
- der Anforderungen der einschlägigen TRwS und der darin aufgeführten technischen Regelwerke,
- der Eigenschaften von wassergefährdenden Stoffen und deren Einstufung,
- dem sicheren Betrieb von Anlagen und Vermeidung von gefährlichen Zuständen,
- von Werkstoff-/Materialeigenschaften,
- der Qualitätssicherung und
- über relevante bautechnische Anforderungen... erforderlich.

Dazu kommen noch Kenntnisse anderer Rechtsbereiche, die für die Planung der Anlage erforderlich sein können.

Wenn mehrere Planer an der Planung beteiligt sind, ist ein Planer für die Leitung und Koordinierung der Planung festzulegen.



11

1 - Projektstart

1 – Projektstart (Formaler Ablauf)

- Behördliche Vorgänge (Genehmigungen, Anzeigen)
- ggf. Sachverständigengutachten einholen
- Bauprodukte verifizieren

Fachtagung Gewässerschutz April 2024

12

Behördliche Vorgänge vor der Errichtung für die Anlage



Eignungs-
feststellung
nach
§ 63 WHG

Anzeigepflicht
nach § 40
AwSV

ACHTUNG:
Die
Sachverständigen-
prüfung ersetzt **nicht**
die behördliche
Vorkontrolle !!!

Wichtig:

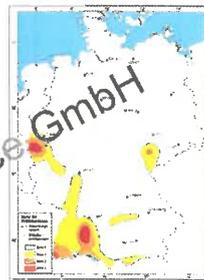
- Ermittlung vor Baubeginn, ob eines der beiden Verfahren erforderlich ist
- Vorlaufzeit einplanen (i.d.R. 6 Wochen)
- Ggf. mit Unterstützung des Sachverständigen nach AwSV
- Qualifizierte Planung erforderlich !

13

2 – Vorbereitung (inhaltlich)



2 – Vorbereitung (Inhaltlich)



Karte der Emissionswerte in Drüschland

- Geeignete Bauprodukte auswählen
- Standortbedingungen beachten
- Eignungsnachweise der Bauprodukte überprüfen



Quelle: LUBW

14

Eignungsnachweise für Bauprodukte und Eignungsfeststellung der Anlage



Grundsätzlich dürfen nur Anlagenteile eingesetzt werden, die **geeignet** sind

- Was bedeutet das im Einzelnen?
- Wie wird der Eignungsnachweis geführt?



Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe dürfen nur errichtet, betrieben und wesentlich geändert werden, wenn ihre Eignung von der zuständigen Behörde festgestellt worden ist (Ausnahmen in §63 WHG und §41 AwSV)

15

Eignungsfeststellung nach § 63 WHG und § 41 AwSV



- (2) Eine Eignungsfeststellung ist für Anlagen der Gefährdungsstufen B und C sowie für nach § 46 Abs. 2 oder 3 prüfpflichtige Anlagen mit allg. wassergefährdenden Stoffen nicht erforderlich, wenn
1. für **alle Teile** einer Anlage einschließlich ihrer technischen Schutzvorkehrungen einer der folgenden Nachweise vorliegt:
 - a) ein CE-Kennzeichen, das zulässige Klassen und Leistungsstufen nach § 63 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes aufweist
 - b) Zulassungen oder Nachweise nach § 63 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 des WHG oder
 - c) bei Behältern und Verpackungen die Zulassungen nach gefahrgutrechtlichen Vorschriften **und**
 2. durch das **Gutachten eines Sachverständigen** bestätigt wird, dass die Anlage **insgesamt** die Gewässerschutzanforderungen erfüllt. Die Anlage darf wie geplant errichtet und betrieben werden, wenn die zuständige Behörde innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der in Satz 1 Nummer 1 genannten Nachweise und des Gutachtens nach Satz 1 Nummer 2 weder die Errichtung oder den Betrieb untersagt noch Anforderungen an die Errichtung oder den Betrieb festgesetzt hat. Anforderungen nach anderen Rechtsbereichen bleiben unberührt.
- (3) Bei Anlagen der Gefährdungsstufe D kann die zuständige Behörde von einer Eignungsfeststellung absehen, wenn die Anforderungen nach Absatz 2 Satz 1 erfüllt sind.

16

Eignungsnachweise von Bauprodukten



Bsp.: Allgemein bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung



Bsp.: Technisches Gutachten



Einhaltung der allg. anerkannten Regeln der Technik !

Was kann wofür verwendet werden ?

Welcher Eignungsnachweis ist wann zu führen ?

3 – Durchführung vor Ort

3 – Durchführung vor Ort



- Qualifikationen der einbauenden Betriebe überprüfen (Herstellerqualifikationen, Fachbetriebsnachweise)
- Qualifikationen der einbauenden Personen überprüfen
- ggf. baubegleitende Überwachungen oder Prüfungen einplanen
- Anforderungen aus den Genehmigungen oder Gutachten beachten



Der Fachbetrieb nach WHG/Qualifikationsnachweise

Errichten

Instand setzen

Von innen reinigen

Stilllegen

... von Anlagen und Anlagenteilen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Vor Baubeginn überprüfen, ob Zertifikat noch gültig
- Vor Baubeginn überprüfen, ob auszuführende Tätigkeiten zertifiziert sind
- Wichtig !!! Zertifikat ist in der Regel auf Betriebsstätten ausgestellt, nicht auf das Gesamtunternehmen !





Darüber hinaus sind Qualifikationsnachweise für ausführende Personen erforderlich !!!

Fachtagung Gewässerschutz April 2024
April 2024
19

19

4 – Dokumentation und Prüfungen

4 – Dokumentation & Prüfungen






- ggf. Prüfungen durch Sachverständige beauftragen
- Dokumentation zusammenfügen

Fachtagung Gewässerschutz April 2024

20

Ausgewählte Betreiberpflichten

Anlagen-dokumentation
(§43 AwSV)

Für alle der Verordnung unterliegenden Anlagen

Betriebsanweisung
(§44 AwSV)

Für Anlagen der Gefährdungsstufen „B, C und „D“

Merkblätter
(§44 AwSV)

Für Anlagen der Gefährdungsstufe „A“, Heizölverbraucheranlagen, Eigenverbrauchstankstellen,...

Eigenüberwachung
(§46 AwSV)

Dichtheit der Anlage und Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen

Fremdüberwachung
(§47 AwSV)

Für Anlagen nach Anhang 5 und 6 der AwSV

Pflichten bei Betriebsstörungen,
(§24 AwSV)

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Meldepflichten

Fachtagung Gewässerschutz April 2024 April 2024 21

21

WHG Know-How – Die Arbeitshilfe im Gewässerschutz

Software WHG Know-how
Anlagenbezogener Gewässerschutz

Neue Features

Organisiert, erweiterte Aktualität, Verbesserungspotential, umfassende Informationen, AWV, Abscheider

WHG Know-how
WHG / AwSV / Baurecht / Abscheider

- Hilfsmittel Übersicht: Hilfsmittel rund um den anlagenbezogenen Gewässerschutz
- Regelwerte Übersicht: Regelwerte WHG, AwSV, und Baurecht
- Abscheider-Regelwert: Informationen zu Hersteller, Anordnungsartem, Höhenlagen und Volumen in der Software
- Informationen: Informationen zu Hersteller, Anordnungsartem, Höhenlagen und Volumen in der Software

Feedback: ★★★★★

Anlagen
Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Anlagendokumentation nach Bundes-Anlagenverordnung AwSV
- Prüfpflichten (ist die Anlage anlagefähig?)
- Eignungsfeststellung und Anzeige
- Betriebsanweisung (ist nach Anlage in den Betriebsanweisung anlagefähig?)
- Rückhaltevermögen R1
- Rückhaltevermögen R1 - Bestimmung des Rückhaltevermögens R1 nach TRGS 785
- Wegweiser durch das Wasserrecht vom Wasserhaushaltsgesetz WHG bis zur Anlagenverordnung AwSV
- AwSV §43
- Fachbetriebe Zertifizierung von Fachbetrieben
- Stoffe: Stoffe und Gemische, WGK
- Abschließen: Einleitung von Stoffen in Wasserabfuhranlagen

Software WHG-Know-How | TÜV SÜD Akademie (tuvsud.com)

Fachtagung Gewässerschutz April 2024 April 2024 22

22

Resumee

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Fachtagung Gewässerschutz April 2024

April 2024 23

23

AwSV und Technisches Regelwerk – Anlagen rechtssicher planen und betreiben

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Fragen ???

Viel Erfolg bei der Umsetzung

Fachtagung Gewässerschutz April 2024

April 2024 24

24